

Tabellarische Uebersicht

der Verwendung der ständischen Bewilligung für die Lyceen zu Plauen, Zwickau, Schneeberg, Annaberg, Chemnitz und Freiberg, auf die Jahre 1825 — 1830.

Ort des Lycei.	Jährl. Beitrag der ständischen Bewilligung.	Art der Verwendung derselben.
Plauen,	200 Thlr. — —	Es ist das gedachte Quantum zu Salarirung eines Collaboratoris angewendet worden, und es soll dasselbe auch ferner bis zum Ablauf des Jahres 1830. in dieser Maaße angewendet werden.
Zwickau,	100 Thlr. — —	Diese ständische Beihülfe ist zu Besoldung des in dem Jahre 1826. angestellten Hilfslehrers mit verwendet worden, und es soll dieselbe auch ferner bis zu dem Jahre 1830. in dieser Maaße verwendet werden.
Schneeberg,	100 Thlr. — —	Diese ständische Beihülfe ist wegen der schlechten Besoldung der Lehrer am dasigen Lyceo unter dieselben jährlich vertheilt worden und soll bis zum Ablauf der Bewilligungszeit in gleicher Maaße vertheilt werden.
Annaberg,	200 Thlr. — —	Diese ständische Unterstützung ist mit 100 Thlr. — = — = für die drei obern Lehrer des Lycei zur einstweiligen Gehalts-Zulage, und mit 100 Thlr. — = — = zur Besoldung und Gratification für den für die 3te Classe angestellten Collaborator angewendet worden.
Chemnitz,	100 Thlr. — —	Es ist dieses Quantum zu Salarirung des für den 6ten Lehrer am Lyceo bestellten Hilfslehrers mit verwendet worden.
Freiberg,	200 Thlr. — —	Diese ständische Beihülfe ist zu Salarirung eines Hilfslehrers verwendet worden.